

## **Asbest: Alles bleibt gleich**

Asbestopfer können die Verantwortlichen für Krankheit und Tod weiterhin kaum einklagen. Das Bundesgericht beurteilte den Fall des Monteurs Hans Moor. Er hatte bis 1978 bei der Maschinenfabrik Oerlikon (heute Alstom) mit Asbest gearbeitet. Ohne genügende Schutzmassnahmen und ohne richtig über die Gefahren aufgeklärt zu sein. 2004 erkrankte er am Asbestkrebs Pleuramesotheliom, 2005 starb er. Moors Vermächtnis ist eine Schadenersatzklage gegen Alstom. Doch vier von fünf Bundesrichtern folgten den Vorinstanzen: Demnach beginnt die Verjährungsfrist schon mit dem letzten Kontakt mit Asbestfasern zu laufen und nicht erst mit der Erkrankung. Moors Witwe zieht das Urteil an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter.

Work. Freitag, 19.11.2010. Standort: Sozialarchiv.